

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	26.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neubau einer Lichtsignalanlage Beckhausstraße / Meierfeld

Betroffene Produktgruppe

11.12.02 Verkehrsanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Beseitigung von Unfallhäufungsstellen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Schildesche, 29.02.2024, TOP 8, Drucksache: 7317/2020-2025

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Bielefelder Unfallkommission wird an der Einmündung Beckhausstraße / Meierfeld die vorhandene signaltechnische Sicherung des Bahnübergangs durch eine Lichtsignalanlage (LSA) mit Vollsignalisierung ersetzt.

Begründung:

1. Anlass

Nachdem es in den vergangenen Jahren in der Beckhausstraße an den Einmündungen Deciusstraße, Hamfeldstraße und Meierfeld vermehrt zu Unfällen zwischen Stadtbahnen und abbiegenden Kfz-Verkehr kam, wurde dieser Streckenabschnitt 2025 als Unfallhäufungsstrecke (UHS) in der Bielefelder Unfallkommission (UK) behandelt.

Vor der Beratung in der UK gab es bereits Beschlüsse des Behindertenbeirats sowie der Bezirksvertretung Schildesche, an den Einmündungen Deciusstraße und Hamfeldstraße die vorhandene signaltechnische Sicherung der Bahnübergänge (BÜ-Sicherung) durch Lichtsignalanlagen (LSA) mit vollständiger Signalisierung aller Fahrtrichtungen und Querungsstellen zu ersetzen (BV Schildesche, 29.02.2024, TOP 8, Drucksache: 7317/2020-2025). Diese beiden LSA wurden im November 2025 fertig gestellt und in Betrieb genommen.

An den neuen LSA ergeben sich aufgrund der regelmäßigen Rotphasen Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses für den Kfz-Verkehr auf der Beckhausstraße, so dass es in den verkehrlichen Spitzenstunden zu Rückstau und längeren Reisezeiten kommt. Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität aber geringer als ursprünglich befürchtet. Der Verkehrsablauf an den Einmündungen ist deutlich geordneter und sicherer als vorher.

Um die Verkehrssicherheit an der Beckhausstraße weiter zu erhöhen und das Risiko für Stadtbahnunfälle zu minimieren, muss als Maßnahme der Gefahrenabwehr nun auch an der Einmündung Meierfeld die vorhandene BÜ-Sicherung durch eine LSA mit Vollsignalisierung ersetzt werden.

Grundlage ist der entsprechende Beschluss der Unfallkommission (UK 2025-I, UHS 284).

2. Planung

Die LSA wird weitestgehend im baulichen Bestand errichtet. Es sind keine Änderungen des Straßenquerschnitts oder der Fahrspuraufteilung vorgesehen (siehe Abb.).

Allerdings sind Straßendurchbrüche für die Herstellung des Leerrohrsystems erforderlich. Zudem wird die Furt über die Einmündung Meierfeld barrierefrei mit entsprechenden Bordsteinabsenkungen sowie Signalen und taktilen Leitelementen für Blinde und Sehbehinderte ausgestaltet.

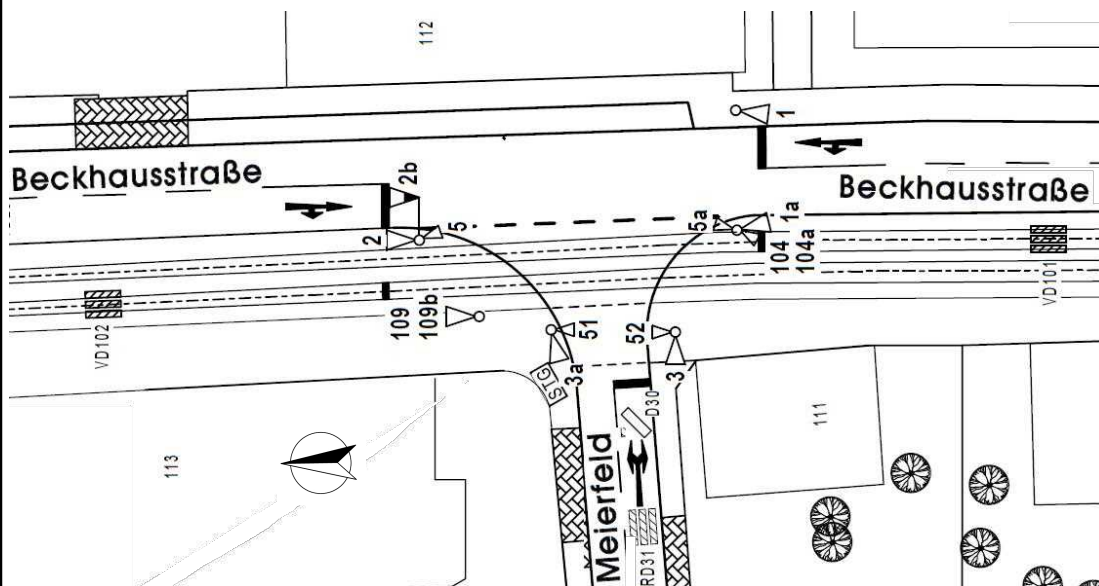


Abb.: Lageplan der geplanten LSA Beckhausstraße / Meierfeld

Die Steuerung der LSA wird vergleichbar sein mit den bereits fertig gestellten LSA an den Einmündungen Deciusstraße und Hamfeldstraße. Wegen der fehlenden Abbiegespuren muss auch an dieser LSA bei einer Stadtbahnanmeldung der gesamte Kfz-Verkehr auf der Beckhausstraße in beiden Fahrtrichtungen angehalten werden. Gleiches ist der Fall, wenn Kfz aus dem Meierfeld ausfahren sowie Fußgänger*Innen oder Radfahrer*Innen parallel zur Beckhausstraße die Einmündung überqueren. Aufgrund der nicht vorhandenen Fußgängerquerung über die Beckhausstraße werden die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss jedoch insgesamt geringer sein als an den bereits fertig gestellten LSA.

3. Finanzierung / Kosten

Die Gesamtkosten werden auf maximal 150.000 EUR geschätzt. Wesentliche Kostenbestandteile sind die Tiefbaukosten für die Erstellung des Schacht- und Leerrohrsystems sowie der Aufwand für Baustellenabsicherung und Umleitungsmaßnahmen. Diese konnten noch nicht abschließend beziffert werden.

Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Amtes für Verkehr. Eine Fördermöglichkeit durch Landes- oder Bundesmittel besteht nicht.

4. Ausblick

Beschlüsse der Unfallkommission sind vorrangig und ohne vermeidbaren Zeitverzug umzusetzen. Diese Baumaßnahme steht wegen der erforderlichen Sperrungen und Umleitungen im Zusammenhang mit der übergeordneten Baustellenkoordinierung. Sobald hier die Absprachen finalisiert sind, werden die Maßnahmen zur Umsetzung gebracht.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.